

Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhalt von Offen-/Grünlandflächen/Flachlandmähwiesen; 6.2.1					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg ; Flächen der SHLF					
LRT oder Arten:	LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumpys 6510 Erhaltung des offenen Charakters der Grünlandflächen Umsetzung der Auflagen des Ökokontos					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Sicherung der Maßnahme erfolgt über ein Ökokonto. Laut Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland (vom 19.04.2012) sind die Auflagen: Erhalt des extensiven Grünlandes; Mahd ab 15.07., Abtransport des Mähgutes Keine Absenkung des Wasserstandes Bodenbearbeitung (Walzen, Schleppen) ist ausschließlich vom 1.11. bis 28.02. zulässig. Eine Einebnung des Bodenreliefs ist nicht zulässig Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Düngemitteln jeglicher Art ist verboten Kein Umbruch des Grünlandes. Eine Grünlanderneuerung durch Neusaat oder Reparatur ist nicht zulässig. Die Grünlandflächen sind wildschonend von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu mähen Vergrämungsmaßnahmen sind nicht zulässig Auf ca. 8.8 ha Abschieben des Oberbodens und mit dem Ziel Entwicklung von Trockenrasen und Heidebiotopen; der anfallenden Oberboden ist fachgerecht zu entsorgen, d.h. keine Verfüllung von Gräben, Kleingewässern, Senken oder sonstigen gesetzlich geschützten Biotopen mit dem Material; gemeinsames Monitoring in einem Zeitraum von 3 Jahren zum Erfolg der Maßnahme					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die bisher durchgeführten Pflegemaßnahmen sind fortzuführen und die damit erreichten Ziele zu sichern. Insbesondere ist die Flachlandmähwiese im Westen des Gebietes einschürig zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (0,5 ha Flächen 6510, Sonstige:22,6 ha;					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

			jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Naturschutzbehörde	SH Landesforsten, Ver- tragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	ausschließlich Flächen der SHLF 6510: ca. 0,74 ha; Sonstige: ca. 22,3 ha Die SHLF weist auf das Aufkommen des Jakobskreuzkrautes hin Es entstehen keine Kosten, da die Maßnahme über ein Ökokonto läuft Zu beachten ist, dass die Pferchfläche für die Schafherde nach wie vor als solche zur Verfügung stehen muss					

Maßnahmenblatt Nr. 2	Erhalt der Heiden im weiteren Sinne; Flächen SHLF 6.2.2.1					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg und Westerheide					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps Erhaltung des offenen Charakters					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für den Fall, dass eine Schafhütebeweidung nicht realisiert werden kann, ist für die genannten LRT das Plaggen oder die Mahd vorzusehen (beide Verfahren sind wegen des bewegten Geländes jedoch nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich). Ggf. stellt auch das kontrollierte Brennen auf Teilflächen eine geeignete Maßnahme dar (wegen der angrenzenden Forste sind Brennmaßnahmen eher schwieriger zu realisieren). Das kleinflächige Plaggen sollte dann in einem Turnus von 10-15 Jahren und das kleinflächige kontrollierte Brennen alle 10-15 Jahre erfolgen. Die SHLF stimmen einer Frühjahrsbeweidung nicht zu. Auch einer Erweiterung der Beweidungsfläche wird nicht zugestimmt. Dieser Konflikt ist ungelöst, Detailabstimmungen sind nötig.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die jährlich stattfindende Schafhütebeweidung der Heiden (und angrenzenden kleinen Moorflächen) mit Hüteschafen (und Ziegen) ist fortzuführen und zu erweitern. Wichtig ist eine Frühjahrsbeweidung, damit möglichst viele Nährstoffe aus den Wertflächen ausgetragen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			jährlich		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung der SHLF zur Frühjahrsbeweidung
Sonstiges:	Flächen der SHLF 33,8 ha ist die Flächenangabe ohne Erweiterung

Maßnahmenblatt Nr. 3	Erhalt der Heiden im weiteren Sinne; Privatflächen; 6.2.2.2					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilflächen im Gesamtgebiet					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps Erhaltung des offenen Charakters					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Eine private Flächeneigentümerin stimmt der Beweidung ihrer Fläche (ca. 2 ha) nach vorheriger und rechtzeitiger Abstimmung sowie der Entnahme von Einzelbäumen - ebenfalls nach vorheriger Absprache- zu. Eine weitere Privateigentümerin wurde angeschrieben mit der Bitte ihre Fläche ebenfalls beweiden zu lassen. Dazu werden die Kontaktdaten an die zuständige UNB weitergegeben.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Kleinere Heideflächen auf Privatflächen sollen in die Beweidung mit einbezogen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	eine Eigentümerin hat zugestimmt, weitere Abstimmungen laufen					
Sonstiges:	Privatflächen					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Gestaltung vorhandener Windwurfflächen/ Auflichtung von Waldrändern als lichte Ränder; 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg und Westerheide					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps Erhöhung des offenen und lichten Charakters					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	in der Maßnahmenkarte wird ein grober Anhalt für diese Maßnahme gegeben, der nicht flächenscharf umgesetzt werden muss. Eine Konkretisierung der Flächen mit der SHLF ist erforderlich.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Auf Windwurfflächen der SHLF sollen die an Offenflächen angrenzenden Bereiche der Waldflächen als sehr lockere, lichte Waldränder gestalten werden, ohne dass die Gesamtfläche den Waldstatus verliert					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Forstbehörde	SH Landesforsten

Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	ausschließlich Flächen der SHLF Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.

Maßnahmenblatt Nr. 5	Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche im Gebiet; 6.2.4					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	bestehende und zukünftige Offenflächen im Gesamtgebiet					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der Lebensraumtypen Erhaltung des offenen und lichten Charakters					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	die SHLF sieht große Probleme und bezweifelt den Nutzen der Beweidung bezüglich der Bekämpfung von Prunus serotina					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Auch künftig ist die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche (Prunus serotina) in die Offenlandflächen einzudämmen und ein sukzessives Zurückdrängen dieser Art z. B. mit Hilfe der Schafhütebeweidung (einschl. Ziegen) voranzubringen. Die bisher durchgeführten Maßnahmen auch mechanischer Art sind weiter zu führen .					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	SHLF bezweifelt Sinn der Beweidung					
Sonstiges:	ausschließlich Flächen der SHLF Eine Finanzierung aus Naturschutzmitteln ist nur für die Offenflächen möglich Die Kosten von 5000€ geben den Aufwand für die mechanische Bekämpfung von Prunus serotina pro Jahr wieder. Die					

Beweidung wird über andere Mittel finanziert.

Kosten für die Bekämpfung *Prunus serotina*: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.

Maßnahmenblatt Nr. 6	Verbreiterung des Ochsenweges-Anbindung der Nord-Südbereiche; 6.2.5					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg, ausschließlich Flächen der SHLF					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Umsetzung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wiederherstellungserfordernis für 2310, 2330, 4030)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Dieser Maßnahmenvorschlag steht im Konflikt zu den Walderhaltungszielen der Landesregierung und ist ggf. in Abwägung mit diesen Zielen und der Möglichkeit der Neuwaldbildung in diesem Raum zu realisieren Es handelt sich Waldumwandlung, die kompensiert werden muss. Eine Genehmigung der Forstbehörde ist notwendig; Eine Verlegung des bestehenden Reitweges ist nicht nötig. Eine Entnahme des Nadelholzes auf den Wällen und im Nahbereich der Wälle sowie Herauspflegen der älteren Eichen ist laut SHLF angedacht. Naturschutzfachlich wären größere Freistellung sinnvoll. Diese sind als freiwillige Maßnahmen vorgesehen.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zur Herstellung von licht- und wärmebegünstigten Verhältnisse, die den Bestand charakteristischer Arten langfristig sichern, soll der Ochsenweg an der schmalsten offenen Stelle verbreitert werden. Im daran angrenzenden Bereich sollen die Ränder kleinflächig gerändelt werden, d.h. einzelne Bäume sollen entnommen werden, um einen allmählichen Übergang zu den Waldflächen herzustellen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	einmalig		Untere Forstbehörde, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten

Stand der Abstimmung:	muss noch im Detail abgestimmt werden
Sonstiges:	<p>Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. Eine konkrete Kostenschätzung ist zur Zeit nicht möglich.</p> <p>Neophytenbekämpfung und Bekämpfung der Nadelbaumverjüngung sowie der Spätblühenden Traubenkirsche in neu zu schaffenden Lebensraumtypen sind nicht mit den Handlungsgrundsätzen abgedeckt und verursachen Kosten</p>

Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhaltung und Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen; 6.2.6					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Westerheide					
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Die SHLF sehen einen Umbau zu lichten Wäldern kritisch. Neben den hohen Kosten für Entwicklung eines Eichenwaldes im Zaun wird die Buche bevorzugt, um die Spätblühende Traubekirsche zu beschatten.</p> <p>Bei der vom Naturschutz favorisierten Umwandlung der Nadelholzbestände in lichte Eichen-Birkenwälder ist mit starken Aufkommen von Nadelholzverjüngung und der Spät-blühenden Traubenkirsche zu rechnen. Der flächenhaften Umsetzung sind jedoch auf-grund der langfristigen Pflegebedürftigkeit enge Grenzen gesetzt. Insoweit wird in wesentlichen Teilen der Nadelholzbestände ein von der SHLF angestrebter Umbau zu Buchenwaldbeständen akzeptiert werden müssen.</p>					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Erhaltung und Entwicklung der FFH-Waldlebensraumtypen Für die Wald-Lebensraumtypen 9110 und 9190 gelten die mit der SHLF vereinbarten Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten. Insbesondere muss verhindert werden, dass sich in den Laubbaumbeständen weitere Nadelhölzer ansiedeln. Ca. 4,4 ha. Für alle Nadelwälder der SHLF innerhalb des FFH-Gebietes gilt gemäß Handlungsgrundsätzen, dass sie zu FFH-Lebensraumtypen umgebaut werden. Typisch für dieses FFH-Gebiet sind lichte Eichen-Birken-Wälder. Dunkle Buchenbestände beschatten zu sehr. Ca. 81,6 ha</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Die SHLF sehen die Entwicklung lichter Waldbestände kritisch					
Sonstiges:	SHLF-Flächen Kosten: keine, da über die Handlungsgrundsätze abgedeckt					



Maßnahmenblatt Nr. 8	Verbreiterung der Nord-Süd verlaufenden Ochsenwegtrasse 6.3.1	
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg; Flächen der SHLF	
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	
Schutzziele der Maßnahme:	Ziel ist die Ausmagerung der Böden und die Entwicklung von Heideflächen. Außerdem sollen dadurch größere beruhigte Flächen für Tierarten, wie z. B. Heidelerchen, Eidechsen usw. eingerichtet werden. Der Umfang der Waldumwandlungsflächen wird auf etwa 9 ha geschätzt.	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Dieser Maßnahmenvorschlag steht im Konflikt zu den Walderhaltungszielen der Landesregierung und ist in Abwägung mit diesen Zielen und der Möglichkeit der Neuwaldbildung in diesem Raum zu realisieren. Es handelt sich um Waldumwandlung, die eine Kompensation erfordert. Eine Genehmigung der Forstbehörde ist notwendig.	
Maßnahme als:		Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Da der Ochsenweg im Tagesverlauf zunehmend durch den alternden Baumbestand zu lange und zu stark beschattet ist, ist ein Zurückdrängen der Bäume anzustreben. Auf Grund des im Wald unvermeidlichen Schattenwurfs ist punktuell eine mindestens 100 m Wegetrasse wichtig. Hierdurch können ausreichende licht- und wärmebegünstigte Verhältnisse entstehen, die den Bestand charakteristischer Arten lang-fristig sichern. Für den Bestandserhalt sind Maßnahmen für die auf der Karte 3 dar-gestellten Bereiche I. Priorität (ca. 2,7 ha), und II. Priorität (ca. 6,3 ha) denkbar. Im angrenzenden Bereich an diese Freistellungen sollten die Ränder kleinflächig gerändelt werden, d.h. einzelne Bäume sollten entnommen werden. Hierbei sind forstliche Maßnahmen zur Auslichtung vorzunehmen, ohne jedoch den Tatbestand der	

Zeitplan, Zuständigkeit:	rechtlichen Waldumwandlung zu erreichen (MB 8).					
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Forstbehörde	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung der SHLF					
Sonstiges:	SHLF-Flächen Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 9	Vergrößerung von Freiflächen, Waldlichtungen; 6.3.2	
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Westerheide und Ochsenweg; Flächen der SHLF	
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	
Schutzziele der Maßnahme:	Ziel ist die Ausmagerung der Böden und die Entwicklung von Heideflächen. Außerdem sollen dadurch größere beruhigte Flächen für Tierarten, wie z. B. Heidelerchen, Eidechsen usw. eingerichtet werden	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Sehr gut sind Dünenbereiche geeignet. Dieser Maßnahmenvorschlag steht im Konflikt zu den Walderhaltungszielen der Landesregierung und ist in Abwägung mit diesen Zielen und der Möglichkeit der Neuwaldbildung in diesem Raum zu realisieren. Insbesondere soll diese Vergrößerung um die Waldlichtungen mit LRT 2310, 2320, 2330, 4010, 4030 und 6230 ansetzen. Die in den Waldflächen eingelagerten Lichtungen mit Vorkommen der o.g. Lebensraumtypen sind so zu erweitern, dass ein ausreichender Lichteinfall gegeben und ggf. durch Offenkorridore oder lichte Waldstrukturen das Wandern charakteristischer Arten möglich bleibt. Der Umfang der Waldumwandlungsflächen wird auf etwa 9,2 ha geschätzt.</p> <p>Um die Nährstoffarmut der Böden sicherzustellen, ist nach der Waldumwandlung eine Schafhütebeweidung sinnvoll. Als Alternative ohne Waldumwandlung ist es möglich hier sog. niedrige Krattheiden zu entwickeln. Mit dem Kratt ist hier der Eichen-Niederwald gemeint wie er von MAGER (1930) beschrieben wurde. Entscheidend ist auch hier eine sehr magere Situation, wodurch der Heidekrautanteil in der Bodenschicht hohe Bedeckungsanteile erreicht. Das Auf den Stock setzen wäre dann in Zeiträumen von 15 Jahren zu realisieren</p> <p>Eine Kombination mit Buchen ist hier nicht Ziel führend und sollte aus dem Grunde unterbleiben.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Um ein Minimumareal für Heiden sicherzustellen zu können, wird längerfristig eine Biotoperweiterung bestehender Offenflächen, die im Gebiet für viele Arten zu klein sind, angestrebt	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2030	einmalig		Untere Forstbehörde, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung der SHLF					
Sonstiges:	SHLF-Flächen Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					

Maßnahmenblatt Nr. 10	Verbindung von Offenflächen 6.3.3				
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Westerheide und Ochsenweg; Flächen der SHLF				
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur				
Schutzziele der Maßnahme:	Ziel ist vorrangig auf mageren Böden die Entwicklung lichter Waldbilder der Eichen-Birkenwälder mit zumindest spärlichen Vorkommen von charakteristischen Heidepflanzen.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Zielsetzung soll dabei im Rahmen der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung ohne den Tatbestand der Waldumwandlung erreicht werden und gleichzeitig dem Erhalt und der Wiederherstellung von FFH-Waldlebensraumtypen dienen. In diesem Zusammenhang ist auch eine direkte Verbindung der beiden Teilflächen Langenberg/Ochsenweg und Westerheide unter Einbeziehung von Flächen im Eigentum der SHLF außerhalb des FFH-Gebietes einzubeziehen. Geeignete Korridorflächen sind nachrichtlich im Managementplan dargestellt (siehe 6.3.8).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Die Freiflächen der Maßnahme 6.3.1 sollten mittels Verbindungskorridore so miteinander verbunden werden, dass sich ein regelmäßiger Austausch der Arten vollzieht. Hierdurch kann eine erhebliche Verbesserung für Arten erzielt werden.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
		2030	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Forstbehörde
					Finanzierung
					SH Landesforsten

Stand der Abstimmung:	keine Zustimmung der SHLF
Sonstiges:	SHLF-Flächen Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.

Maßnahmenblatt Nr. 11	Einrichtung von Pufferflächen für nährstoffarme Lebensräume; 6.3.4					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Westerheide und Ochsenweg; außerhalb auf Privatflächen					
LRT oder Arten:	LRT: 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) LRT: 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletalia uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
Schutzziele der Maßnahme:	Nachhaltiger Schutz nährstoffarmer Lebensräume vor Nährstoffeinträgen und Pestiziden.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auch die alternative Errichtung von Knicks oder ebenerdigen Bepflanzungen wäre für die Sicherung des betreffenden Sonderlebensraums zumindest zielführend, jedoch nicht unmittelbar an die nährstoffarmen Lebensräumen angrenzend. Eine Bepflanzung oder Waldentwicklung unmittelbar angrenzend ist nicht geeignet, da hierdurch, verstärkt durch die Lage im Süden, eine unerwünschte Beschattung der Offenflächen eintreten würde. Es wurden mit einigen der Eigentümer und Pächter bereits Gespräche über die Umsetzung dieser Maßnahme über Entschädigung, Anpachtung oder Ankauf geführt, bisher ohne Ergebnis. Diese sind zeitnah durch die UNB Kreis Nordfriesland weiterzuführen;					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
weitergehende Entwicklung	Um vorkommende nährstoffarme Heiden, Trockenrasen, Moore und oligotrophe Gewässer (LRT 3110) usw. nachhaltig sichern zu können, ist eine Anpachtung, der Flächenerwerb oder eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer direkt angrenzender Flächen auf freiwilliger Basis sinnvoll. In den nährstoffarmen Gewässern kommen sehr nährstoffempfindliche Pflanzenarten vor. Diese Gewässer sind auch Lebensraum der Haubenazurjungfer, die offene Gewässer benötigt. Nährstoffeinträge führen zu verstärktem Pflanzenwachstum und Verlust des offenen Charakters. Neben dem Verzicht auf Düngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wäre auch die Durchführung von Maßnahmen wie z.B. der Einsatz der Wanderschafherde zu vereinbaren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2016	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	Ankauf/Pacht, Sonstige Maßnahmen, S + E Maßnahmen, BGM Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:	bisher keine Verkaufsbereitschaft oder Zustimmung					
Sonstiges:	Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich ggf. Vertragsnaturschutz, Ankauf, Anpachtung, Entschädigung					

Maßnahmenblatt Nr. 12	Entwicklung von Grünlandflächen zu Heiden 6.3.5					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg; Flächen der SHLF					
LRT oder Arten:	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung von Heide- und Trockenlebensräumen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Da die Flächen bisher keiner intensiven Landnutzung unterlagen, besteht hier hinsichtlich der Trophiestufe eine günstige Ausgangssituation für die Entwicklung von Magerbiotopen. Insgesamt könnte das Vorhaben im Rahmen des Ökokontos umgesetzt werden. Zu beachten ist, dass eine Grünlandfläche als Pferchfläche für die Schafherde vorzuhalten ist. Die mit Ökokontoauflagen belegten Grünlandflächen der SHLF werden bereits unter den hier festgelegten Auflagen (Ausmagerung) bewirtschaftet. Verpachtete Flächen sollen nach Ablauf der Pachtzeit für die Heideentwicklung bereit stehen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Eine Weiterentwicklung zu Trockenrasen und Heideflächen ist eine sehr wichtige Maßnahme für das Gebiet. Hierzu ist es erforderlich, die Böden weiter auszumagern; z.B. mittels Mahd und anschließender Schafhütebeweidung. Ggf. ist die kleinflächige Anlage von Heideinitialen sinnvoll					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Zustimmung der SHLF im Falle der Kostenerstattung					
Sonstiges:	Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss oder bestehendes Ökokonto; entgangene Pachteinahmen und ggf. Pflegemaßnahmen müssen laut SHLF erstattet werden. Kostenschätzung zur Zeit nicht möglich					

Maßnahmenblatt Nr. 13	Rücknahme der forstlichen Nutzung im Buchenwald- Eigenentwicklung; 6.3.6					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg					
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Förderung eigendynamischer Waldentwicklung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Naturwaldkulisse, die aktuell vereinbart wurde, enthält diesen Bestand nicht.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Für den Buchen-Hochwald (LRT 9110) sollte eine Nullnutzung (Naturwald) angestrebt werden					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Fläche der SHLF					

Maßnahmenblatt Nr. 14	Erhalt und Entwicklung der Trockenrasenfläche; 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Fläche gehört zu einem Ökokonto mit entsprechenden Auflagen. Laut SHLF entsprechen diese der hier genannten Zielsetzung;					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Durch Mahd (mit Abtransport des Mähgutes) und sofortiger oder späterer Schafhütebeweidung ist eine Weiterentwicklung durch Nährstoffentzug zu erzielen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Naturschutzbehörde	Ankauf/Pacht
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Kosten: keine, da Ökokonto Maßnahme wird bereits umgesetzt					

Maßnahmenblatt Nr. 15	Erhalt des lichten Waldbestandes; 6.4.2					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Künftig sollte hier der Parkcharakter/Waldheideaspekt erhalten bzw. angestrebt werden					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Aufgrund des historischen und vor- und frühgeschichtlichen Aspektes sollte die derzeitige Offensituation erhalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	grundsätzliche Zustimmung der SHLF					
Sonstiges:	Flächen der SHLF Kosten: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss. ca. 1000€/Jahr Kosten für die Bekämpfung von Nadelholz- und Prunus serotina- Aufkommen					

Maßnahmenblatt Nr. 16	Anpachtung/Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen; 6.4.3					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Flächen angrenzend an das FFH-Gebiet und innerhalb des FFH-Gebietes					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Künftig sollte hier der Parkcharakter/Waldheideaspekt erhalten bzw. angestrebt werden					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Diese zu entwickelnden Flächen müssen beispielsweise durch Schafhüteweidung ausgemagert werden. Sie können als Pufferflächen und zur Entwicklung von Offenflächen dienen. Es ist erforderlich aufkommende Gehölze zurückzudrängen. Teilflächen könnten auch genutzt werden, um Ersatz-Waldbildungen für in anderen Bereichen zurückgenommene Waldbestände vorzunehmen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Für eine weitere Entwicklung von Heideflächen ist die Anpachtung bzw. der Erwerb von landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere direkt angrenzender Flächen, anzustreben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	bsiher keine Zustimmung					
Sonstiges:	Flächenkauf durch den Kreis Nordfriesland über Ausgleichsgelder möglich					

Maßnahmenblatt Nr. 17	Weiterführung des Besucherinformationssystem (BIS); 6.4.4					
Natura 2000-Gebiete:	1219-392 Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholmfeld					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Ochsenweg und Westerheide					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Vereinheitlichung der Informationstafeln					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Weiterführung des Besucher-Informationssystems Sinnvoll ist die Weiterführung bzw. Überführung des bisherigen Informationssystems in das Besucherinformationssystem (BIS) des Landes Schleswig-Holstein					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		LLUR, Untere Naturschutzbehörde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						